

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.269.580

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10688/J-NR/2022

Wien, am 08. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 08.04.2022 unter der **Nr. 10688/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgenanfrage zu 9437/AB, 8220/AB und 7303/AB „ThinkAustria“ Stabsstellenpressekonferenz mit Antonella Mei-Pochtler** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7

- *Wurden Sie bei der Gesprächsrunde am 1. März 2021 im Zeitraum von 16.30-18.00 Uhr von Frau Mag. Betina Kitzler, laut „Geschäftsverteilung des Kabinetts Bundesministerium für Arbeit, zuständig für „Neue Arbeitswelten“ und/oder Dorian Aigner, MSc, Mim, laut „Geschäftsverteilung des Kabinetts Bundesministerium für Arbeit, zuständig für „Neue Arbeitswelten“ begleitet?*
- *Wurden Sie bei der Gesprächsrunde am 20. April 2021 im Zeitraum von 17.30- 19.00 Uhr von Frau Mag. Betina Kitzler, laut „Geschäftsverteilung des Kabinetts Bundesministerium für Arbeit, zuständig für „Neue Arbeitswelten“ und/oder Dorian Aigner, MSc, Mim, laut „Geschäftsverteilung des Kabinetts Bundesministerium für Arbeit, zuständig für „Neue Arbeitswelten“ begleitet?*
- *Welchen Mehrwert hat das BMA, bzw. haben Sie als Arbeitsminister bzw. Ihr Kabinett aus den Gesprächsrunden vom 1. März 2021 bzw. 20. April 2021 zum Thema „Neue Arbeitswelten“ gewonnen?*

- Welche konkreten weiteren Projekte in der Gesetzgebung und Vollziehung im BMA, insbesondere in den einzelnen Sektionen und Fachabteilungen wurden auf der Grundlage der Gesprächsrunden vom 1. März 2021 bzw. 20. April 2021 zum Thema „Neue Arbeitswelten“ gestartet?
- Welchen Stand haben diese Projekte aktuell (Frage 4)?
- Welche konkreten weiteren Projekte im Verwaltungsvollzug wurden auf der Grundlage der Gesprächsrunden vom 1. März 2021 bzw. 20. April 2021 zum Thema „Neue Arbeitswelten“ für das Arbeitsmarktservice (AMS) und die Arbeitsinspektionen gestartet?
- Welchen Stand haben diese Projekte aktuell (Frage 6)?

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen sind insbesondere Amtsverschwiegenheit und Datenschutz zu berücksichtigen. Bei der Beantwortung ist das Grundrecht auf Datenschutz zu würdigen und eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse der parlamentarischen Kontrolle der Vollziehung und den berechtigten Interessen der Betroffenen an der Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten vorzunehmen.

Diese Interessenabwägung und ein dadurch einhergehender Grundrechtseingriff sind für jede parlamentarische Anfrage im Einzelfall zu beurteilen. Da ich die Persönlichkeitsrechte jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters meines Ressorts sehr schätze, wird – um die Ausübung der parlamentarischen Kontrolle gewährleisten zu können – gerne die Funktion mitgeteilt, aber nicht die dahinterstehende natürliche Person.

Anregungen und Denkanstöße zum Thema „Neue Arbeitswelten“ fanden unter anderem in Reformprozesse Eingang. Ausschließlich auf die Gesprächsrunden aufbauende Projekte fanden und finden nicht statt.

Zu den Fragen 8 bis 14

- Welche „nach der Geschäfts- und Personaleinteilung“ zuständige Fachabteilung(en) waren mit den Beantwortungen 7303/AB, 8220/AB und 9437/AB bzw. der „Vorbereitung der Stellungnahmen“ befasst?
- Welche „jeweils übergeordnete Führungsebene“ hat die „Stellungnahmen“ der „nach der Geschäfts- und Personaleinteilung“ zuständigen Fachabteilung(en) zu den Beantwortungen 7303/AB, 8220/AB und 9437/AB jeweils „geprüft“ und „genehmigt“?
- Wann wurden die Entwürfe zu den Beantwortungen 7303/AB, 8220/AB und 9437/AB, nachdem diese von der jeweils übergeordneten Führungsebene“ geprüft worden ist, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Präsidiums an „die im Kabinett fachlich zuständige Referentin“ übermittelt?

- Welche „Fachabteilung“, welcher Organwälter in der „jeweils übergeordneten Führungsebene“ und welches Kabinettsmitglied hat „Einsichtsbemerkungen bzw. Stellungnahmen“ bezüglich der angefragten parlamentarischen Beantwortungen 7303/AB, 8220/AB und 9437/AB eingebracht?
- Welchen Inhalt hatten diese „Einsichtsbemerkungen bzw. Stellungnahmen“ bezüglich der angefragten parlamentarischen Beantwortungen 7303/AB, 8220/AB und 9437/AB und welchem Organwälter/welcher Person sind diese genau zuzuordnen?
- Haben insbesondere Frau Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger bzw. Herr Mag. Andreas Anton Moser, LL.B. bezüglich der angefragten parlamentarischen Beantwortungen 7303/AB, 8220/AB und 9437/AB „Einsichtsbemerkungen bzw. Stellungnahmen“ verfasst?
- Haben insbesondere Frau Mag. Betina Kitzler, laut „Geschäftsverteilung des Kabinetts Bundesministerium für Arbeit, zuständig für „Neue Arbeitswelten“ und/oder Dorian Aigner, MSc, Mim, laut „Geschäftsverteilung des Kabinetts Bundesministerium für Arbeit, zuständig für „Neue Arbeitswelten“ bezüglich der angefragten parlamentarischen Beantwortungen 7303/AB, 8220/AB und 9437/AB „Einsichtsbemerkungen bzw. Stellungnahmen“ verfasst?

Nachdem die nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständige Fachabteilung die Stellungnahmen verfasst und daraus von der nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Fachabteilung ein Antwortentwurf erstellt wurde, erfolge die Übermittlung am 02.08.2021, am 07.11.2021 und am 11.02.2022 an die zuständige Referentin im Kabinett.

Aufgrund der hierarchischen Struktur und der organisatorischen Gliederung eines Ministeriums sind viele verschiedene, aufeinanderfolgenden Genehmigungsebenen vorgesehen. Die letztgültige Genehmigung erteilt selbstverständlich die Ressortleitung, daher ich als Bundesminister für Arbeit.

Einsichtsbemerkungen und Stellungnahmen erfolgen durch die themenspezifisch potentiell zuständigen Fachabteilungen.

Die in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angeführten Personen haben in den aufgezählten Akten keine Stellungnahmen verfasst.

Zu den Fragen 15 und 16

- Zählen Sie als Bundesminister für Arbeit die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an den Nationalrat oder Bundesrat zu Ihren verfassungsmäßig und einfachgesetzlich zugeordneten Amtsgeschäften?

- *Stellt für Sie das Dokument einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, das Sie als zuständiger Bundesminister unterzeichnen, eine öffentliche Urkunde bzw. die Unterschrift eine öffentliche Beurkundung dar?*

Gemäß Artikel 52 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes wird die nähere Regelung hinsichtlich des Fragerechtes durch das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates sowie durch die Geschäftsordnung des Bundesrates getroffen.

Für eine aufschlussreiche und niederschwellig aufgebaute Erklärung zum parlamentarischen Fragerecht darf ich Ihnen die Übersicht auf der Website des Parlaments empfehlen: <https://fachinfos.parlament.gv.at/politikfelder/parlament-und-demokratie/wesen-und-reichweite-des-parlamentarischen-fragerechts/>.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

